Die Spellener St. Sebastianus-Bruderschaft

Von Fritz Gehne

Friedrich der Große erließ unter dem 3. Juli 1775 an die Jurisdictions-Richter in Kleve und Mark einen Erlaß mit der Anweisung, sämtliche weltlichen Bruderschaften auf dem platten Lande zu überprüfen. Auf diese Weise wollte er diese Gemeinschaften aufheben und ihnen die Einkünfte entziehen. Der Erlaß an die Richter lautete:

"Unsern gnädigen Gruß zuvor, Liebe Getreue! Es ergeht an euch unser gnädiger und gemessener Befehl, euch sofort und zuverlässig zu erkundigen und Uns binnen 14 Tagen unfehlbar anzuzeigen, ob und welche sogenannte Brüderschaften auf dem platten Lande in eurem Gerichts-Distrikt existieren? Auf welchen Fall ihr euch davon die Fundationes (Satzungen) und Rechnungen offen legen zu lassen, mithin zu untersuchen und zugleich an Uns umständlich zu berichten habt, wie hoch sich die dazu gehörigen Revenuen (Einkünfte) betragen, worinnen solche eigentlich bestehen und zu welchem Behuf dieselben bis hierhin verwandt sind. Wobey wir dann auch zugleich Abschrift von den Fundationen nebst Anzeige der zeitigen Provisoren oder Administratoren erwarten wollen. Sind euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Cleve in Unserm Regierungsrath, den 3ten Juli 1775."

Auf Grund der angestellten Nachforschungen ergab sich, daß eine solche Bruderschaft in Spellen bestand, worüber noch einige Aufzeichnungen des früheren Richters zu Spellen, Lambert Lamers zu Wesel, vom Jahre 1710 vorlagen.

Demnach geht die Bruderschaft zurück auf das Vermächtnis des Spelleners Pricken. Die Zeit der Gründung ist nicht angegeben. Die Schenkung bestand in einer Anzahl von Ländereien, deren Einkünfte dieser Fraternität zur Verfügung standen. Die Renten wurden nach der Aufzeichnung verwandt "zur Anschaffung der Sarken (Särge) der darunter verstorbenen Schwestern und Brüderen, zum jährlichen Scheibenschießen und Ergetzlichkeiten der Gilde-Meister und welche dieselben von denen Brüderen dazu ziehen wollen." Es handelte sich also augenscheinlich um eine rein weltliche Bruderschaft, die als Patron den hl. Sebastianus verehrte. Wie hoch die Einkünfte zu dieser Zeit waren und wer die Ländereien in Pacht hatte, geht aus folgendem Protokoll des Richters Lamers hervor:

"Sabbathi, den 29. November 1710.

Als ich auf Königl. allergnädigsten Befehl die Spellensche Gilde-Meister Krüßmann und Kempken für mich laden lassen, gestalt eine Spezifikation der jährlichen Renten der Spellenschen Bruderschaft auszuhändigen, haben sie darunter Bedenkzeit bis Montag genohmen."
"Luna, den 1. Dechr.

Kempken einen Zettel eingereichet, kraft dessen die Revenues der Spellenschen Gilde in nachstehenden Stücken bestehen sollen:

1. Mathias Weyers hat in Pacht ein Stück Bauland,	
wofür er zahlt	10 R-Thaler
2. Wittibe Baumeisters ebenfalls Bauland	7 R-Thaler
3. Math. Winnen, Weide	2 R-Thaler
4. Wilh. Kreusken, Weide	3 R-Thaler
5. Joh. Sanders auf dem Berg	3 R-Thaler
6. Hußmann zu Ork	1 R-Thaler
7. Henr. Küpper	1 R-Thaler
8. Joh. Hanen	3 R-Thaler
9. Der Schmied zu Spellen	2 R-Thaler"

Übrigens bestand in Spellen neben dieser weltlichen auch noch eine kirchliche Bruderschaft, die Liebfrauen-Bruderschaft. Während die Liebfrauen-Bruderschaft unbehelligt blieb, hakte die Regierung bei der Sebastianus-Bruderschaft gleich ein und befahl dem Landgericht Dinslaken unter dem 11. 2. 1777 "in Gnaden", "die Revenuen von der St. Sebastiani-Bruderschaft zu Spellen sofort einzuziehen und dieselbe an die Universität zu Duisburg, welcher solche gewidmet sind, unverzüglich einzusenden, die Ländereien öffentlich unter der Ratifikation unserer hiesigen Regierung zu verkaufen, wobei wir aber auch zu euch das Zutrauen haben, ihr werdet dieses alles, da es zum Wohle der Universität erfordert wird, ohne Gebühren besorgen. Übrigens habt ihr dem Pastor und Kirchenvorstand zu Spellen in unserem Nahmen zu bedeuten, daß sie damit desto eher sich zu befriedigen Ursache haben, als die Revenuen der Bruderschaft B.M. Virginis ihnen ganz gelassen werden, ohnerachtet sie nicht ganz für die Kirche verwendet, sondern ihrer eigenen Angabe nach davon 10 Thaler verzehrt werden, die wir dahero auch einzuziehen befugt sein würden."

Mit dieser rigorosen Beschlagnahme ihres Vermögens ist aber die Gilde so ohne weiteres nicht einverstanden. Und der damalige Gildemeister Tinthoff behauptete, die Gelder noch nicht abführen zu können, da dieselben, obschon zu Martini fällig gewesen, dennoch bisher nie vor Johanni bezahlt würden. Es sei eine Zumutung, "daß man sein altes wohlhergebrachtes Recht sich dergestalt nehmen lassen müsse, worüber man sich gleichwohl noch näher würde befragen."

Wahrscheinlich wird der Gilde die Beschwerde nicht viel geholfen haben. Die Akten berichten nichts darüber, so daß anzunehmen ist, daß es bei der Durchführung der Kgl. Verfügung geblieben ist. Die Tradition der Bruderschaft aber wurde nicht zerschlagen, denn sie lebt im heutigen Schützenverein weiter.